

## Ausschreibung

### ***Advanced Clinician Scientist-Programm (ACSP)***

#### **zur systematischen Karriereentwicklung von wissenschaftlich tätigen Ärztinnen und Ärzten an der Medizinischen Fakultät Jena**

**Das Programm.** Das *Advanced Clinician Scientist-Programm (ACSP)* richtet sich an **wissenschaftlich erfahrene Ärztinnen und Ärzte** (*Advanced Clinician Scientists*) auf dem Weg zur Habilitation, die ihr eigenes Projekt auf dem Gebiet der translationalen, patienten- oder grundlagenorientierten Forschung an der Medizinischen Fakultät Jena durchführen. Ziel des *ACSP* ist es, herausragende und wissenschaftlich qualifizierte Ärztinnen und Ärzte aus allen Bereichen der Medizinischen Fakultät zur Habilitation zu ermutigen und sie in ihrer wissenschaftlichen Karriere zu unterstützen. Dazu gehören die Veröffentlichung hochrangiger Publikationen sowie die Einwerbung neuer Drittmittelprojekte. Das Programm ist Teil einer kontinuierlichen Förderstruktur an der Medizinischen Fakultät Jena. Es schließt sich in der Karriereentwicklung an die Promotionsförderung (*Stipendien und Graduiertenprogramme*) für Studierende der Medizin sowie an das *Clinician Scientist-Programm* für promovierte junge Ärztinnen und Ärzte an. Ziel dieser Förderstruktur ist, Medizinerinnen und Mediziner, die dauerhaft an einer klinisch-wissenschaftlichen Tätigkeit interessiert sind, einen verlässlichen und sichtbaren Karriereweg anzubieten und die Kombination von Klinik, Forschung und Familienleben zu erleichtern.

Kernelement des dreijährigen *ACSP* ist eine **geschützte Forschungszeit** mit vertraglich festgelegtem Forschungsanteil, der flexibel und individuell gestaltbar ist (im Mittel 50%). Durch die Teilnahme an einem begleitenden, strukturierten **klinisch-wissenschaftlichen Qualifizierungsprogramm** erhalten *Advanced Clinician Scientists* die Möglichkeit, methodische Kompetenzen und wichtige Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die für eine langfristige akademische Karriere in den Lebenswissenschaften relevant sind. Hierzu werden Kurse und Seminare, Symposien- und Kongressteilnahmen sowie regelmäßige interne Austauschtreffen angeboten. Weiterhin soll durch ein **Karriere- und Mentoringkonzept** die persönliche Karriereentwicklung nachhaltig unterstützt werden. Die Einbindung in die **Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses** (z.B. von Promovierenden oder *Clinician Scientists*) sowie die Entwicklung der **eigenen forschungsorientierten Lehre** bilden weitere Aufgabenfelder der *Advanced Clinician Scientists*.

Im *ACSP Else Kröner-Forschungskolleg „Altern und Krankheit: translationale Analyse von therapeutischen Interventionen (EKFK *AntiAge*)“* werden mit Unterstützung der Else Kröner-Fresenius-Stiftung **Forschungsvorhaben im Bereich der Altersmedizin** gefördert. Ergänzend werden im *ACSP IZKF* in begrenztem Umfang exzellente Vorhaben mit Bezug zu **weiteren Forschungsschwerpunkten** ([www.uniklinikum-jena.de/forschung/forschungsprofil](http://www.uniklinikum-jena.de/forschung/forschungsprofil)) als auch hervorragende Anträge aus anderen Forschungsbereichen gefördert. Zur Erhöhung der Chancengleichheit und Gleichstellung sollen Ärztinnen besonders gefördert werden.

**Informationen zum *Advanced Clinician Scientist-Programm* und die Bewerbungsunterlagen sind auf der IZKF-Homepage erhältlich ([www.uniklinikum-jena.de/izkf/nachwuchsförderprogramme](http://www.uniklinikum-jena.de/izkf/nachwuchsförderprogramme)).**

**Förderung.** Die Programmlaufzeit beträgt 3 Jahre mit einer Zwischenevaluation nach 2 Jahren. Der Förderumfang beträgt bis zu 70.000 € pro Projekt und Jahr für Personal- und Sachmittel. Gefördert wird **die eigene Stelle im Umfang von bis zu 50 % (TV-Ä, 36 Monate)** als geschützte Forschungszeit. Die Förderung im *EKFK *AntiAge** schließt **projektgebundene Sachmittel und Reisekosten bis zu insgesamt 28.000 €** pro Projekt ein. Von Seiten der Klinik muss für die Zeit der Förderung eine entsprechende Freistellung von der klinischen Tätigkeit sichergestellt werden. Während der

klinischen Tätigkeit muss die Stelle weiterhin von der Klinik getragen werden. Der aktuell vorgesehene Förderzeitraum ist der **01.04.2021 bis 31.03.2024** (nach positiver Zwischenevaluation).

**Voraussetzungen.** Sie können sich für das Programm bewerben, wenn:

- Sie eine Habilitation in einem klinischen, experimentellen oder translationalen Fach beabsichtigen und dies durch entsprechende Vorarbeiten belegen können,
- Ihre Promotion nicht länger als 12 Jahre zurückliegt (Mutterschutz- und Elternzeiten, die in diesen Zeitraum fallen, werden pro Kind mit 2 Jahren angerechnet),
- Sie in Ihrer Publikationsleistung einen Gesamt-Impact-Faktor >15 erreicht haben und dabei mindestens eine Publikation mit IF >4 als Erst- oder Letztautorenschaft vorweisen können,
- Sie eine Bestätigung der Leitung der Einrichtung/Gasteinrichtung über die nötigen Voraussetzungen zur Durchführung des Projektes vorweisen können (Bereitstellung der nötigen räumlichen, apparativen und sonstigen Voraussetzungen zur Durchführung des Habilitationsprojektes),
- Sie eine Zusage von der verantwortlichen Klinikleitung vorweisen können, dass Ihnen im Falle einer Förderung eine geschützte anteilige Freistellung von bis zu 50 % über die gesamte Programmlaufzeit zugesichert wird,
- Sie eine Stellungnahme von der verantwortlichen Klinikleitung vorweisen können, dass Ihre Stelle für den beantragten Förderzeitraum gesichert ist und dass der geltende Arbeitsvertrag um die Dauer des Förderzeitraums verlängert wird.

Die Bewerbung von rückkehrenden Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland oder externen Bewerberinnen und Bewerbern ist möglich. Interessenten kontaktieren bitte die IZKF-Geschäftsstelle, um weitere Informationen zur Antragstellung zu erhalten.

**Antragstellung.** Der Antrag ist in Anlehnung an die DFG-Antragstellung gemäß der beigefügten Gliederungsvorlage anzufertigen. Sind keine Erläuterungen angegeben, gelten die Hinweise der DFG. Der Antrag auf Förderung (auf Deutsch oder auf Englisch) ist bis zum **15.01.2021, 09:00 Uhr, elektronisch als eine vollständige und von Ihnen unterschriebene PDF-Datei** an die IZKF-Geschäftsstelle per E-Mail ([izkf.jena@med.uni-jena.de](mailto:izkf.jena@med.uni-jena.de)) zu senden.

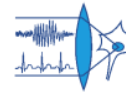
**Begutachtung.** Folgende Kriterien werden bei der Begutachtung zugrunde gelegt:

- Konzept des geplanten Habilitationsprojektes,
- wissenschaftliche Qualität und Originalität des Antrages,
- konkretes Arbeitsprogramm für die Dauer des beantragten Zeitraumes (3 Jahre)
- Realisierbarkeit,
- wissenschaftliche Qualität und Ausstattung der gastgebenden Arbeitsgruppe,
- Qualifikation der Antragstellenden und eigene Vorarbeiten

Die Projektanträge werden von den Bewerberinnen und Bewerbern in einer öffentlichen Vortragsveranstaltung vorgestellt und von einem unabhängigen Gutachtergremium begutachtet. Die öffentliche Projektvorstellung wird voraussichtlich **am 16.02.2021** stattfinden.

Der Vortrag (10 min, auf Deutsch oder auf Englisch) sowie die anschließende Diskussion (5 min) gehen in die Begutachtung mit ein. Es wird erwartet, dass die jeweiligen Instituts-, Abteilungs- bzw. Klinikleiter/innen bei der öffentlichen Projektvorstellung anwesend sind.

**Hinweise.** Die Antragstellenden vertreten das Projekt methodisch und inhaltlich nach innen wie nach außen und sind für dessen Leitung verantwortlich. Wissenschaftliche Kooperationen zwischen klinischen und theoretischen oder grundlagenwissenschaftlichen Instituten oder Arbeitsgruppen sind erwünscht. Im Falle einer Förderung ist die Teilnahme am Qualifizierungs-, Karriere- und Mentoringprogramm verpflichtend und innerhalb von 6 Monaten muss ein mit dem Projektförderkomitee (Klinikleitung, Leitung der wissenschaftlichen Gasteinrichtung, externer



Mentor) abgestimmter Karriereplan erstellt werden. Nach 2 Jahren Laufzeit ist eine Zwischenevaluation vorgesehen. 3 Monate nach Ablauf der Förderung ist unaufgefordert ein Sachbericht vorzulegen. Da es sich um eine personengebundene Förderung handelt, besteht im Falle eines vorzeitigen Verlassens des Universitätsklinikums die Verpflichtung, dies dem IZKF rechtzeitig mitzuteilen. Die Förderung endet mit dem Weggang der Projektleiterin/des Projektleiters.

Bei klinischen Prüfungen, Untersuchungen am Menschen, der Verwendung menschlichen Probenmaterials oder personenbezogener Daten, gentechnologischen Experimenten sowie Tierversuchen sind vor Beginn beziehungsweise zeitnah nach Zusage der Förderung neben dem Ethikvotum entsprechende Genehmigungen sowie statistische Fallzahlprüfungen vorzuweisen. Sie sind Voraussetzung für das Inkrafttreten der Förderung.

Jena, den 02.11.2020



Prof. Dr. O. W. Witte

Vorsitzender des IZKF/Sprecher EKFK *AntiAge*

Anlage